

| | |
|--|-----------------------------|
| Beschlussvorlage Nr. 035/2022 | Dez/Amt: II / 40. |
| | Bearbeiter: Stäps, Christin |
| | Status: öffentlich |

| | | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| | Beteiligte Bereiche: I., II., 20. | | |
| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
| Verwaltungsausschuss Stadtrat | nicht öffentlich öffentlich | 15.03.2022 31.03.2022 | Vorberatung Beschlussfassung |

Betreff:

Energiemanagement nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) in der Fassung ab 01.01.2022

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Erweiterung und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, die Erweiterung des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, weitere sich aus der Kommunalrichtlinie ergebende Fördermöglichkeiten zu prüfen und sofern die Finanzierung gesichert ist, zu beantragen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Stadtrat regelmäßig zu unterrichten.

| | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Gremium (Beratungsfolge) | 1. | 2. | |
| Anwesend | | | |
| JA-Stimmen | | | |
| NEIN-Stimmen | | | |
| Enthaltungen | | | |
| zugestimmt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| abgelehnt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| zurückgestellt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Weiterleitung ohne Beschluss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Schriftführer (Unterschrift) | | | |

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

| Auswirkungen auf den Haushalt | HH-Jahr: 2022 - 2025 | |
|---|----------------------|-------------|
| Buchungsstelle : | 11.14.10.00 / 401200 | |
| Beträge in € | | |
| • Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung | | |
| • Mittelbedarf | 2022/ 2 Monate | 9.335,00 € |
| Folgeaufwand (jährlich) | | |
| • davon Sachkosten | | |
| davon Personalkosten | 2023/12 Monate: | 57.125,00 € |
| | 2024/12 Monate: | 58.245,00 € |
| | 2025/10 Monate: | 49.470,00 € |
| Folgeertrag (jährlich) | | |

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Stelle ist weder im Stellenplan noch im Haushalt 2022 finanziell unterstützt, ist aber durch Mehreinnahmen im Budget 96 finanziell gesichert. Die Stelle wird jedoch in der nächsten Haushaltsplanung 2023 ff. aufgenommen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert über die seit 01.01.2022 geltende Kommunalrichtlinie die Ausgaben für zusätzliches Fachpersonals in Form eines Energiemanagers. Der Fördersatz beträgt 70% für die Dauer von 36 Monate. Antragstellung seit dem 1.1.2022 möglich

Erläuterung:

Bei Klimaschutz und Energieeffizienz sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen nehmen Städte, Gemeinden und Landkreise eine zentrale Rolle ein – als Akteur, Berater, Vermittler und Vorbild.

Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂-Emissionen.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Reduzierung der Kosten, Verbräuche und CO₂-Emissionen ist die Einführung und Etablierung eines kommunalen Energiemanagements. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und

ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen. Zur Unterstützung dieser Aufgaben des Energiemanagers fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, im Rahmen dieser Kommunalrichtlinie, weitere Ausgaben. So soll, neben den Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Ausgaben von Software bis zu 20.000€, von Messtechnik bis zu 50.000€ und externe Dienstleister beantragt und beauftragt werden. Das Kosten-Nutzen- Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 10-30%.

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!